



## Tourismusgesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz

### Nachfolgend einige Informationen über die Gästeabgaben und Tourismusförderungsabgaben

**Die Verrechnung der Gästeabgaben** erfolgt über die Gemeinde. Die Rechnung erhalten Sie jeweils Ende Jahr. Falls es Mieter-/Eigentümerwechsel während des Jahres gibt, erstellen wir eine pro Rata Rechnung. Bei den Campingplätzen werden die Stellplätze dem Campingplatzbetreiber in Rechnung gestellt. Dieser wird die Taxen weiterverrechnen.

**Die Gästeabgaben bei den Ferienwohnungen/Häuser** werden mit einer Jahrespauschale, plus einem m<sup>2</sup>-Ansatz Nettowohnfläche (NWF) der Wohnung abgerechnet. Abgabepflichtig sind alle Eigentümer/Dauermieter welche die Schriften nicht in Lantsch/Lenz deponiert haben. Es ist zu unterscheiden zwischen Eigennutzer und Beherberger. Beantworten Sie dazu den Fragebogen auf der Rückseite.

#### **Eigennutzerpauschale (die Eigentümer nutzen die Wohnung ausschliesslich selbst)**

CHF 90.-- Jahrespauschale für Ferienwohnungen/Haus, plus  
CHF 5.-- pro m<sup>2</sup> Nettowohnfläche, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m<sup>2</sup>

#### **Beherbergerpauschale (die Eigentümer vermieten die Wohnung weiter an Feriengäste/Freunde)**

CHF 90.-- Jahrespauschale für Ferienwohnungen/Haus, plus  
CHF 7.-- pro m<sup>2</sup> Nettowohnfläche, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m<sup>2</sup>

**Die Gästeabgabe pro Person/Logiernacht:** Die Feriengäste bezahlen die Gästeabgabe direkt dem Beherberger.

CHF 4.-- ab dem 16. Altersjahr

#### **Tourismusförderungsabgabe (TFA) wird vom Vermieter bezahlt:**

**Vermieter**, welche ihre Wohnung/Haus, nicht an Einheimische vermietet haben:

CHF 90.-- Jahresgrundtaxe für alle Pflichtigen, plus  
CHF 2.-- pro m<sup>2</sup> NWF bei Ferienwohnungen, gemäss Schätzung Amt für Immobilienbewertung, max. 150 m<sup>2</sup>

#### ***Abschaffung der lokalen Gästekarte von Lantsch/Lenz per 30.04.2023***

*Die Gästekarte von Lantsch/Lenz wurde im Hinblick auf die Einführung der regionalen Gästekarte für die ganze Destination eingeführt. In der Zwischenzeit wurde jedoch in den Gemeinden Vaz/Obervaz und Churwalden beschlossen, dass die regionale Gästekarte für die ganze Feriendestination Lenzerheide mittelfristig nicht eingeführt wird. Damit fehlen die erhofften Angebote für die Region.*

*Der Gemeindevorstand von Lantsch/Lenz hat aufgrund dieser Tatsache entschieden, dass die lokale Gästekarte in Lantsch/Lenz per 30.04.2023 nicht mehr angeboten wird. Wir danken den Gästen für Ihr Verständnis.*

Das detaillierte Gesetz und die Ausführungsbestimmungen finden Sie unter [www.lantsch-lenz.ch](http://www.lantsch-lenz.ch): Verwaltung, Gesetze: 830 Gesetz / 830.1 Ausführungsbestimmungen.

Gerne beantworten wir weitere Fragen,

#### **Lantsch/Lenz Tourismus:**

081-385 57 85, [lantsch@lenzerheide.swiss](mailto:lantsch@lenzerheide.swiss)  
Lantsch/Lenz Tourismus, Anne Rose Simeon

#### **Gemeindeverwaltung:**

081-659 01 12, [letizia.cadosch@lantsch-lenz.ch](mailto:letizia.cadosch@lantsch-lenz.ch)  
Gemeindeverwaltung, Letizia Cadosch-Giacomelli

Bitte wenden!  
↩

An die  
Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz  
Voia Principala 90  
CH-7083 Lantsch/Lenz

**Fragebogen Gästeabgaben - Eigentümer** (ohne Wohnsitz in Lantsch/Lenz)

Retournieren Sie uns bitte dieses Formular, falls Sie in Lantsch/Lenz eine Wohnung/Haus besitzen. Recht herzlichen Dank.

Vorname / Name:	
Heimadresse:	
E-Mail / Telefon:	
Adresse in Lantsch/Lenz:	
Kaufdatum / Vorbesitzer:	
Bemerkungen:	

**Nutzung der Wohnung/Liegenschaft:**

- Wir nutzen die Wohnung ausschliesslich selbst und sind somit Eigennutzer
- Wir vermieten die Wohnung (auch) weiter und wünschen
  - die Beherbergerpauschale
  - die effektive Logiernächteabrechnung für die Vermietung, plus Eigennutzerpauschale
- Wir vermieten die Wohnung in Dauermiete weiter:

Name des Mieters: .....

Adresse des Mieters: .....

Mietbeginn: .....

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_